ERKLÄRUNG DER QUADORO INVESTMENT GMBH (QUADORO) ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONS-ENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN

Am 10. März 2021 ist die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) in Kraft getreten. Diese Verordnung soll nachhaltige Investitionen fördern, indem sie von Finanzmarktteilnehmern und Finanzberatern verlangt, Informationen über ihre Strategien zur Integration bzw. zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen gegenüber Anlegern und Kunden offenzulegen.

Nachhaltigkeitsfaktoren („ESG-Faktoren“) im Sinne der Offenlegungsverordnung sind Umwelt (E)-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange (S) sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (G).

Nachteilige Auswirkungen auf diese ESG-Faktoren können sich insbesondere durch investitionsbedingte Treibhausgasemissionen sowie Investitionen in Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken und kontroversen Geschäftsfeldern ergeben. Unter kontroversen Geschäftspraktiken werden dabei insbesondere Verstöße gegen die ILO Arbeitsstandards, inklusive Kinder- und Zwangsarbeit, sowie gravierende Verstöße in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption verstanden. Kontroverse Geschäftsfelder sind zum Beispiel die Herstellung von geächteten und kontroversen Waffen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben) sowie die Förderung und Verstromung von Kohle.

Investitionsentscheidungen trifft Quadoro sowohl für ihren eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die von ihr verwalteten Investmentvermögen. Im Rahmen dieser Entscheidungen berücksichtigt sie erhebliche negative Auswirkungen auf die in der Geschäfts- bzw. der jeweiligen Anlagestrategie festgelegten Nachhaltigkeitsziele. Hierbei orientiert sie sich insbesondere an den von den Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 festgelegten 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie der Corporate Sustainability Reporting Directive. Für die verwalteten, nachhaltigen Investmentvermögen i. S. d. Offenlegungsverordnung berücksichtigt sie die Vorgaben zu Inhalt, Methoden und Darstellung der technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung.

Neben dem Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken orientiert sich Quadoro im Bereich Soziales und Unternehmensführung an folgenden Grundsätzen bzw. Leitlinien

- Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (PRI)
- UN Global Compact
- BVI-Wohlverhaltensregeln

Sie ist zu diesem Zweck Unterzeichner der UNPRI und UN Global Compact sowie Mitglied des Bundesverband Investment und Asset Management (BVI).

Konkret hat Quadoro folgende Nachhaltigkeitsziele identifiziert, die durch eigene Investitionen oder im Rahmen von Anlagestrategien der verwalteten Investmentvermögen gefördert werden sollen:

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Bekämpfung des Klimawandels zielen die Investitionen darauf ab, im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen die CO_2-Emissionen zu reduzieren.

Quadoro Investment GmbH
Berliner Straße 114 - 116
63065 Offenbach am Main
www.quadoro.com/kvg